

Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg-Zug

Turnerstraße 5
09599 Freiberg

Brandschutzordnung

nach DIN 14096

Brandschutzordnung

Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft, Ernährung
und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug
Turnerstraße 5
09599 Freiberg

Blatt 2
Stand: 09/2022

Vorwort	3
Brandschutzordnung Teil B	4
Einleitung	5
Brandschutzordnung [Darstellung des Teils A (Aushang)]	6
Brandverhütung	7
Brand- und Rauchausbreitung	8
Flucht- und Rettungswege	9
Melde- und Löscheinrichtungen	10
Verhalten im Brandfall	10
Brand melden	11
Alarmsignale und Anweisungen beachten	12
In Sicherheit bringen	12
Löschversuche unternehmen	13
Besondere Verhaltensregeln	13
Lageplan und Sammelstelle	14
Brandschutzordnung Teil C	15
Einleitung	16
Brandverhütung	17
Meldung und Alarmierungsablauf	19
Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte	19
Löschmaßnahmen	20
Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr	20
Nachsorge	20
Anhang	21

Brandschutzordnung

Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft, Ernährung
und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug
Turnerstraße 5
09599 Freiberg

Blatt 3
Stand: 09/2022

Vorwort

Die Brandschutzordnung ist eine zusammenfassende Regelung für das Verhalten von Personen innerhalb eines Gebäudes oder Betriebes im Brandfall sowie für Maßnahmen, welche Brände verhüten sollen.

Die Brandschutzordnung Teil A besteht aus dem Aushang. Sie ersetzt nicht die Verhaltensregeln im Brandfall, welche in Flucht- und Rettungsplänen nach ASR A 1.3 bzw. DIN ISO 23601 enthalten sind.

Die Brandschutzordnung Teil B (für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben) richtet sich an die Personen (z. B. Bewohner, Beschäftigte), die sich nicht nur vorübergehend in einer baulichen Anlage aufhalten.

Die Brandschutzordnung Teil C (für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben) richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind (z. B. Brandschutzbeauftragte, Brandschutzhelfer).

Im informativen Anhang A werden allgemeine Hinweise zur Brandschutzordnung Teil A (Aushang) gegeben. Ebenfalls ist dort ein Muster für die Brandschutzordnung abgebildet.

Brandschutzordnung

Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft, Ernährung
und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug
Turnerstraße 5
09599 Freiberg

Blatt 4
Stand: 09/2022

Brandschutzordnung Teil B

Brandschutzordnung

Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung
und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug
Turnerstraße 5
09599 Freiberg

Blatt 5
Stand: 09/2022

Einleitung

Die Brandschutzordnung dient der Zusammenfassung von Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall.

Über die Brandschutzordnung ist jeder Mitarbeiter aktenkundig zu unterweisen.

Diese Brandschutzordnung gilt für das Berufliches Schulzentrum für Argragwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg-Zug, Turnerstraße 5 in 09599 Freiberg.

Die Einhaltung der vorstehend aufgeführten Bestimmungen gehört zu den arbeitsrechtlichen Verpflichtungen der Mitarbeiter.

Diese Brandschutzordnung tritt ab 01.09.2022 in Kraft.

Freiberg, den 05.09.2022

Brandschutzordnung [Darstellung des Teils A (Aushang)]

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Handfeuermelder betätigen



Notruf 0 - 112

In Sicherheit
bringen

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch
unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096

Brandschutzordnung

Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft, Ernährung
und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug
Turnerstraße 5
09599 Freiberg

Blatt 7
Stand: 09/2022

Brandverhütung

- Sauberkeit und Ordnung in allen Hausbereichen und im Freigelände tragen in erheblichem Maße zur Brandverhütung bei. Deshalb Ordnung halten!
- Jeder Mitarbeiter und Schüler hat stets so zu handeln, dass jegliche Gefahr einer Brandentstehung ausgeschlossen ist.
- Im Gelände des Objektes ist das Rauchverbot zu beachten!
- Gebrauchte Streichhölzer u. Ä. gehören in nichtbrennbare Aschenbecher bzw. Abfallbehälter. Entleeren Sie Aschenbecher niemals in Papierkörbe, Pappkartons o. ä. Behältnisse.
- Brennende Kerzen, z.B. in der Advents- und Weihnachtszeit, sind ohne besondere Genehmigung der Schulleitung nicht gestattet. Insofern eine Genehmigung vorliegt, sind sie unter besonderer Aufsicht zu halten und beim verlassen der Räume unbedingt zu löschen.
- Bei notwendigen Schweiß-, Löt- und Trennschleifarbeiten sind die entsprechenden Sicherheitsvorschriften zu beachten. Vor Beginn solcher Arbeiten ist eine Genehmigung der Schulleitung einzuholen.
- Mängel an Schutzeinrichtungen und Schäden an elektrischen Installationen wie Steckdosen, Schaltern, Leitungen und Beleuchtungen sowie Anzeichen hierfür (flackerndes Licht, Schmorgerüche usw.) sind umgehend der Schulleitung, dessen Stellvertreter, dem Sicherheitsbeauftragten oder dem Brandschutzbeauftragten zu melden und dürfen nur von Fachkräften repariert werden.
- Elektrische Geräte sind vorschriftsmäßig zu betreiben. Grundsätzlich dürfen nur dienstlich beschaffte und geprüfte Geräte benutzt werden. Die Betriebsanweisungen der Hersteller und hausinterne Anweisungen dazu sind einzuhalten.
- Das Betreiben von Heiz- und Wärmegeräten ist verboten!
- Die Flure sind grundsätzlich brandlastenfrei zu halten.

Brandschutzordnung

Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft, Ernährung
und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug
Turnerstraße 5
09599 Freiberg

Blatt 8

Stand: 09/2022

- Nach Schulschluss ist dafür zu sorgen, dass Licht und alle elektrischen Geräte, soweit möglich, ausgeschaltet sind und brennbare Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden, damit keine Brandgefahr entsteht. Trifft nicht zu für Geräte im Dauerbetrieb und Sicherheitseinrichtungen. Fenster und Türen sind zu schließen.
- Die Mitarbeiter des Objektes sind von der Schulleitung über den Standort und die Funktion von Löschgeräten und Brandmeldeeinrichtungen zu unterrichten.

Brand- und Rauchausbreitung

- Alle Feuer- und Rauchschutzabschlüsse sind geschlossen zu halten, sofern sie keine bauaufsichtlich zugelassene Feststellanlage haben.
- Zur Minderung der Brand- und Rauchausbreitung sind im Brandfall alle Fenster und Türen, insbesondere zu den Treppenträumen und Fluren zu schließen.
- Die Anhäufung von Abfallstoffen und leicht brennbaren Stoffen ist zu vermeiden.
- Rauchabzugseinrichtungen (RWA) befinden sich in den Treppenträumen der Schule. Diese werden im Brandfall geöffnet. Eine Zweckentfremdung (z. B. zum Lüften) ist unzulässig.

Flucht- und Rettungswege

- Flucht- und Rettungswege führen über Treppenträume und Flure. Sie sind durch Hinweisschilder (Piktogramme) gekennzeichnet.
- Die zu benutzenden Rettungswege sind aus den Flucht- und Rettungsplänen ersichtlich.
- Flucht- und Rettungswege sind von Gegenständen jeglicher Art freizuhalten und dürfen nicht verdeckt oder zugestellt werden. Gegenstände in Fluren und Gängen können eine Brandgefahr oder eine Sturzgefahr darstellen.
- Türen im Zuge von Rettungswegen sowie Ausgänge und Notausgänge dürfen während der Betriebszeit nicht verschlossen sein. Die Türen müssen von innen jederzeit und ohne fremde Hilfsmittel geöffnet werden können. Alle Türen im Verlauf von Rettungswegen sind unverschlossen zu halten, sofern sie keine Schlösser mit Panikfunktion, elektrische Verriegelungssysteme usw. haben. Während der Öffnungszeiten müssen alle Türen unverschlossen sein, sodass die Flucht jederzeit möglich ist.
- Zugänge, Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr sind ständig freizuhalten. (siehe Feuerwehrplan)

Melde- und Löscheinrichtungen

- Zur internen und externen Brandmeldung sind neben einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage, Handfeuermelder und Telefone zu benutzen. Als Löscheinrichtungen stehen Feuerlöscher zur Verfügung.
- Die Feuerlöscher befinden sich im gesamten Objekt verteilt. Sie sind durch Hinweisschilder gekennzeichnet und auch in den Flucht- und Rettungsplänen ersichtlich.
- Machen Sie sich schon jetzt mit der Handhabung der in der Nähe Ihres Arbeitsplatzes befindlichen Feuerlöschgeräte vertraut.

Verhalten im Brandfall

- Im Brandfall haben alle anwesenden Personen das Gebäude zu verlassen.
- Alle anwesenden Personen haben sich auf der dafür vorgesehenen Sammelstelle, auf dem gegenüberliegenden Fußweg des Gebäudes auf der Turnerstraße, einzufinden.
- Ruhe bewahren – die größte Gefahr ist eine Panik; unüberlegtes Handeln kann zur Panik führen.
- Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung.
- Den Anweisungen der Schulleitung ist zu folgen.

Brand melden

- Jeder, der einen Brand entdeckt, hat diesen unverzüglich zu melden.
- Brandmeldungen über Telefon sind unter der Rufnummer

Feuerwehr "0 - 112"

abzugeben.

- Bei Brandmeldungen über Telefon sind folgende Angaben erforderlich:
 1. **Wo brennt es?**
(Unbedingt die nachstehende Adresse und den Brandort angeben.)
 2. **Was brennt?**
 3. **Wie viel brennt?**
 4. **Welche Gefahren?**
 5. **Warten auf Rückfragen!**

Die Anschrift unseres Hauses lautet:

Berufliches Schulzentrum Freiberg
Turnerstraße 5
09599 Freiberg

Alarmsignale und Anweisungen beachten

- Akustische Alarmsignale beachten.
- Berechtig zur Erteilung von Anweisungen (z. B. Räumung) ist die Schulleitung, der Sicherheits-, der Brandschutzbeauftragte und die Feuerwehr nach deren Eintreffen.
- Zur Aufhebung von im Haus ausgelösten Alarmen berechtigt, ist die Feuerwehr nach deren Eintreffen.

In Sicherheit bringen

- Den Gefahrenbereich sofort über die Flucht- und Rettungswege verlassen, dabei Verletzten, Behinderten oder anderen Gefährdeten Personen helfen; niemand darf zurückbleiben. Den gekennzeichneten und raucharmen Flucht- und Rettungswegen folgen, bei versperrten Flucht- und Rettungswegen sich bemerkbar machen.
- Gehen Sie in verqualmten Bereichen gebückt, da im unteren Raumbereich bessere Sicht- und Luftverhältnisse herrschen.
- Holen Sie nicht erst Ihre Garderobe, sondern gehen Sie ohne Zeitverzögerung über die Flucht- und Rettungswege ins Freie.
- Nach Verlassen des Gebäudes ist die Sammelstelle aufzusuchen. Die Sammelstelle befindet sich auf dem gegenüberliegenden Fußweg des Gebäudes auf der Turnerstraße. Die Sammelstelle ist auf dem Lageplan (Blatt 14 dieser Brandschutzordnung) ersichtlich.
- Behindern Sie nicht die Arbeit der Feuerwehr und befolgen Sie die Anweisungen des Einsatzleiters der Feuerwehr.
- Erste Hilfe für Verletzte:

Der Verbandkasten befindet sich im Raum 0.09a (Saniraum). (ersichtlich auf den Flucht- und Rettungsplänen)

Löschversuche unternehmen

- Brennende Personen durch geeignete Maßnahmen (z. B. Ersticken der Flammen durch Überwerfen von Mänteln o. ä.) ablöschen.
- Entstehungsbrände unverzüglich mit den zur Verfügung stehenden Löschgeräten (Feuerlöscher) bekämpfen. Besser mehrere Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen als nacheinander. Brandherd zweckmäßigerweise von unten ablöschen.
- Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchführen und dabei auf Rückzugswege achten.
- Brennbare Gegenstände – soweit möglich – aus dem Gefahrenbereich des Brandes entfernen.

Besondere Verhaltensregeln

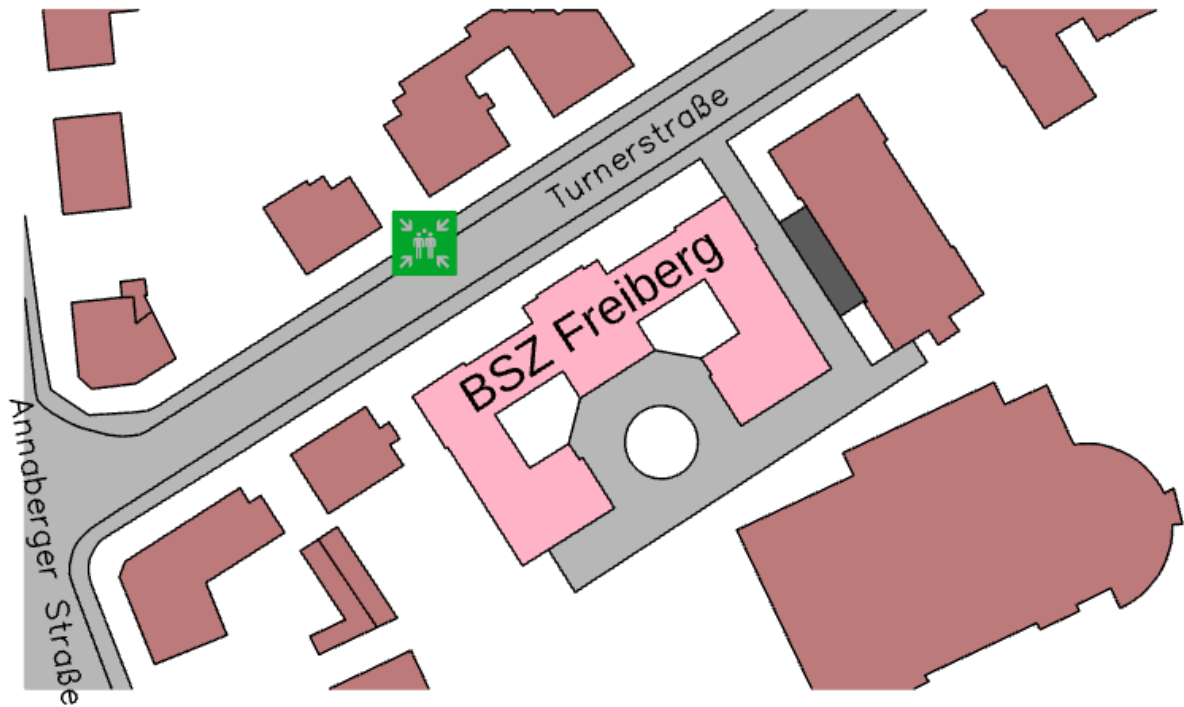
- Türen und Fenster zum Brandraum schließen, aber nicht abschließen.
- Auch die übrigen Türen geschlossen halten, bei Räumung des Gebäudes Türen nicht abschließen.
- Verständigen Sie Mitarbeiter in den benachbarten Räumen!
- Ggf. Sachwerte bergen, Arbeitsmittel sichern.

Brandschutzordnung







Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft, Ernährung
und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug
Turnerstraße 5
09599 Freiberg

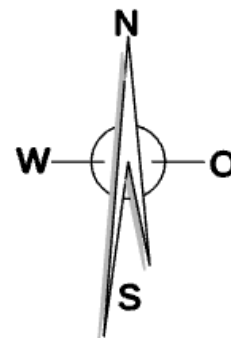
Blatt 14
Stand: 09/2022

Lageplan und Sammelstelle



LEGENDE

-  Bewegungsfläche Feuerwehr
-  Parkflächen
-  BSZ Freiberg
-  Nachbargebäude
-  Grünflächen
-  Sammelstelle



Brandschutzordnung

Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft, Ernährung
und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug
Turnerstraße 5
09599 Freiberg

Blatt 15
Stand: 09/2022

Brandschutzordnung Teil C

Brandschutzordnung

Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft, Ernährung
und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug
Turnerstraße 5
09599 Freiberg

Blatt 16
Stand: 09/2022

Einleitung

Die jeweils aktuelle Brandschutzordnung Teil C muss den Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben mindestens in Papierform übergeben werden. Es ist anzuraten, sich von jeder Person, die ein Exemplar des Teils C zur persönlichen Unterrichtung erhält, den Empfang schriftlich bestätigen zu lassen.

Brandverhütung

Um eine wirksame Brandverhütung sicherzustellen, werden Verantwortliche für bestimmte Aufgaben benannt und deren Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche festgelegt.

- Einhalten der Brandschutzbestimmungen im laufenden Betrieb, bei Veranstaltungen, Neubauten, baulichen Änderungen, Nutzungsänderungen

Verantwortlich: Schulleitung / Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte (r) / Schulträger (LRA Mittelsachsen)

- Festlegen und Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr (siehe DIN 14090), Rettungswegen

Verantwortlich: Schulträger (LRA Mittelsachsen)

- Anbringen, Überwachen und aktuell halten von Hinweis- und/oder Sicherheitsschildern (siehe DIN 4066, DIN EN ISO 7010 bzw. ASR A 1.3)

Verantwortlich: Schulträger (LRA Mittelsachsen)

- Genehmigen von Arbeiten mit besonderen Gefahren (z. B. feuergefährliche Arbeiten) nur nach Ausstellung eines dafür geeigneten Erlaubnisscheines (Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten mit Festlegung von zu treffenden Schutzmaßnahmen) **Für derartige Arbeiten ist generell eine Genehmigung bei der Schulleitung einzuholen!**

Verantwortlich: Schulträger (LRA Mittelsachsen)

- Überwachen des Rauchverbots

Verantwortlich: Schulleitung / Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte (r)

- Fortschreiben von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 und Flucht- und Rettungsplänen nach DIN ISO 23601 sowie Fortschreiben der Brandschutzordnung

Verantwortlich: Schulträger (LRA Mittelsachsen)

Brandschutzordnung

Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft, Ernährung
und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug
Turnerstraße 5
09599 Freiberg

Blatt 18
Stand: 09/2022

- Beschäftigte (auch von Fremdfirmen) im Brandschutz unterweisen (vor Beginn des Arbeitsverhältnisses und in regelmäßigen Abständen)

Verantwortlich: Schulträger (LRA Mittelsachsen)

- Brandschutz- und/oder Räumungsübungen durchführen (auch in Teilbereichen)

Verantwortlich: Schulleitung / Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte (r) / Schulträger (LRA Mittelsachsen)

- Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem Schadenversicherer pflegen

Verantwortlich: Schulleitung / Schulträger (LRA Mittelsachsen)

Meldung und Alarmierungsablauf

- Brandmeldeanlage manuell auslösen (bei nichtautomatischer Auslösung)
- Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei usw. alarmieren (siehe Blatt 11 "Brand melden" mit den erforderlichen Angaben)
- Bestimmte Personen, z. B. Schulträger (LRA Mittelsachsen), Hausmeister, Hausmeisterteam LRA, Schulleitung, Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte (r), oder deren Stellvertreter, unterrichten
- Verantwortung für Aufhebung des Alarms und zur Wiederaufnahme des Normalbetriebes festlegen

Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

- Räumung (Begriff siehe DIN 14011) durchführen und überprüfen (auch in Teilbereichen)
Verantwortlich: Schulleitung / Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte (r)
- Ortsunkundige, Behinderte oder verletzte Personen betreuen
Verantwortlich: Schulleitung / Brandschutz- oder Sicherheitsbeauftragte (r) / Lehrer
- Bestimmte Sachwerte, genau benennen, bergen
Verantwortlich: Schulleitung / Lehrer
- Besondere technische Einrichtungen (z. B. mechanische Rauchabzugsanlagen, Ersatzstromversorgung) in Betrieb nehmen
Verantwortlich: Hausmeister / Hausmeisterteam LRA / Feuerwehr
- Besondere technische Einrichtungen (z. B. Versorgungsleitungen, elektrische Anlagen, Heizungsanlagen, Server) außer Betrieb setzen oder in einen sicheren Betriebszustand bringen
Verantwortlich: Hausmeister / Hausmeisterteam LRA

Brandschutzordnung

Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft, Ernährung
und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug
Turnerstraße 5
09599 Freiberg

Blatt 20
Stand: 09/2022

Löschmaßnahmen

- Löschversuche unternehmen

Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

- Zugang zur Brandstelle und Umgebung freimachen
- Flächen für die Feuerwehr und Entnahme-/ Einspeisestellen für die Löschwasserversorgung freihalten
- Lotsen aufstellen
- Geeigneten Ansprechpartner für die Feuerwehr bereitstellen
- Pläne (z. B. Feuerwehrpläne), Schlüssel und sonstige notwendige Informationsmittel bereitstellen
- Zugänge / Zufahrten ermöglichen

Nachsorge

- Sicherung der Brandstelle
- Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen (gegebenenfalls auch in Teilbereichen)

Brandschutzordnung

Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft, Ernährung
und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug
Turnerstraße 5
09599 Freiberg

Blatt 21
Stand: 09/2022

Anhang

ALARMPLAN

Alarmierung bei Brand, Unfall oder Havarie

Name

Telefon

Feuerwehr	Leitstelle	0 - 112
Polizei		0 - 110
Schulleiterin	Gabriele Hauptmann	03731 2678-26 0152 51011743
Stellv. Schulleiter	Bernd Schab	03731 2678-13 0151 54771014
Sicherheitsbeauftragte	Melanie Riedel	03731 2678-0 0152 09015734
Brandschutzbeauftragter	Olaf Hauptvogel	03731 2678-0 0173 6565907
Hausmeister	Thomas Blaas	0151 18866726 0174 7977177
Hausmeisterteam LRA		03731 2673-0 0163 7401183
Schulverwaltung	Carmen Randhahn- Renner	03731 7996-302

Wichtige Rufnummern

Name

Rettungsdienst	Leitstelle	0 - 112
Energieversorger	TEAG AG Erfurt	0361 73907-390 (Service) 0800 6861166 (Störfall)
Gasversorger	TEAG AG Erfurt	03641 8171111 (Service) 0800 6861177 (Störfall)
Wasserversorger	Wasserzweckverband Freiberg	03731 7840
Abwasserversorger	Freiberger Abwasser- beseitigung	03731 2658-0

Brandschutzordnung

Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft, Ernährung
und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug
Turnerstraße 5
09599 Freiberg

Blatt 22
Stand: 09/2022

Anlage zur Brandschutzordnung

Brandschutzordnung

Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft, Ernährung
und Hauswirtschaft Freiberg mit Fachschulzentrum Freiberg- Zug
Turnerstraße 5
09599 Freiberg

Blatt 23
Stand: 09/2022

MUSTER Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten

Wie Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren (Schweißerlaubnis) lfd. Nummer:

Trennschleifen Löten Auftauen Heißklebearbeiten

1	Arbeitsort/- stelle		
	Brand- /explosions-gefährdeter Bereich	Räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle: Umkreis (Radius) von.....m, Höhe vonm, Tiefe vonm	
2	Arbeitsauftrag (z.B. Träger abtrennen) Arbeitsverfahren		Auszuführen von (Name):
3	Sicherheitsmaßnahmen bei Brandgefahr		
3a	Beseitigung der Brandgefahr	<input type="checkbox"/> Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenstände – ggf. auch Staubablagerungen <input type="checkbox"/> Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, soweit sie brennbare Stoffe abdecken oder verdecken oder selbst brennbar sind <input type="checkbox"/> Abdecken ortsfester brennbarer Stoffe und Gegenstände (z.B. Holzbalken, -wände, -fußböden, -gegenstände, Kunststoffteile) mit geeigneten Mitteln und ggf. deren Anfeuchten <input type="checkbox"/> Abdichten von Öffnungen (z.B. Fugen, Ritzen, Mauerdurchbrüchen, Rohröffnungen, Rinnen, Kamine, Schächte, zu benachbarten Bereichen mittels Lehm, Gips, Mörtel, feuchte Erde usw.) <input type="checkbox"/>	Name: Ausgeführt: Unterschrift: _____
3b	Bereitstellung von Löschmitteln	<input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> CO ² <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Löschdecken <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch <input type="checkbox"/> wassergefüllter Eimer <input type="checkbox"/> Benachrichtigen der Feuerwehr <input type="checkbox"/>	Name: Ausgeführt: Unterschrift: _____
3c	Brandposten	<input type="checkbox"/> während der feuergefährlichen Arbeiten	Name:
3d	Brandwache	<input type="checkbox"/> nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten	Name:
		Dauer: Stunde/n	
4	Sicherheitsmaßnahmen bei Explosionsgefahr		
4a	Beseitigung der Explosionsgefahr	<input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe und Gegenstände – auch Staubablagerungen und Behälter mit gefährlichem Inhalt oder dessen Resten <input type="checkbox"/> Explosionsgefahr in Rohrleitungen beseitigen <input type="checkbox"/> Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten oder Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten oder enthalten haben, ggf. in Verbindung mit lufttechnischen Maßnahmen <input type="checkbox"/> Durchführen lüftungstechnischer Maßnahmen nach EX-RL in Verbindung mit messtechnischer Überwachung <input type="checkbox"/> Aufstellen von Gaswarngeräten für	Name: Ausgeführt: Unterschrift: _____
4b	Überwachung	<input type="checkbox"/> Überwachen der Sicherheitsmaßnahmen auf Wirksamkeit	Name:
4c	Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen	nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten	Name:
		nach: Stunde/n	
5	Alarmierung	Standort des nächstgelegenen Brandmelders: Telefons: Feuerwehr Ruf-Nr.:	
6	Auftraggebender Unternehmer (Auftraggeber)	Die Maßnahmen nach 3 und 4 tragen den durch die örtlichen Verhältnisse entstehenden Gefahren Rechnung.	
	Datum	Unterschrift des Betriebsleiters oder dessen Beauftragten nach §8 Abs. 2 ArbSchG	
7	Ausführender Unternehmer (Auftragnehmer)	Die Arbeiten nach 2 dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 3a-3c und/oder 4a, 4b durchgeführt sind.	Kennntnisnahme des Ausführenden nach 2
	Datum	Unterschrift des Unternehmers oder seines Beauftragten	Unterschrift